Itzehoer Lösungen

» Berufsunfähigkeits-Schutz

Itzehoer Versicherungen
... und gut V

» Es trifft nicht immer nur die anderen

Berufsunfähigkeit ist ein reales Risiko für jeden: Die eigene Arbeitskraft ist das wichtigste Kapital überhaupt. Denn Ihr Einkommen ist Ihr Fundament. Sie finanzieren damit Ihren gesamten Alltag: von der Miete oder der Hausfinanzierung über die Lebenshaltungskosten, die Ausbildung Ihrer Kinder, den Urlaub bis hin zu Ihrem lieb gewonnenen Hobby. Doch was ist, wenn ein Unfall, eine schwere Krankheit, ein Burn-out oder nur die einfache Allergie Sie daran hindert, Ihren Beruf weiter auszuüben? Laut Statistik geht es jedem und jeder 4. Erwerbstätigen heutzutage so! Jung wie alt, kaufmännisch Tätige ebenso wie Handwerkerinnen und Handwerker, Angestellte oder Selbstständige.

Häufigste Ursachen für Berufsunfähigkeit (in %)

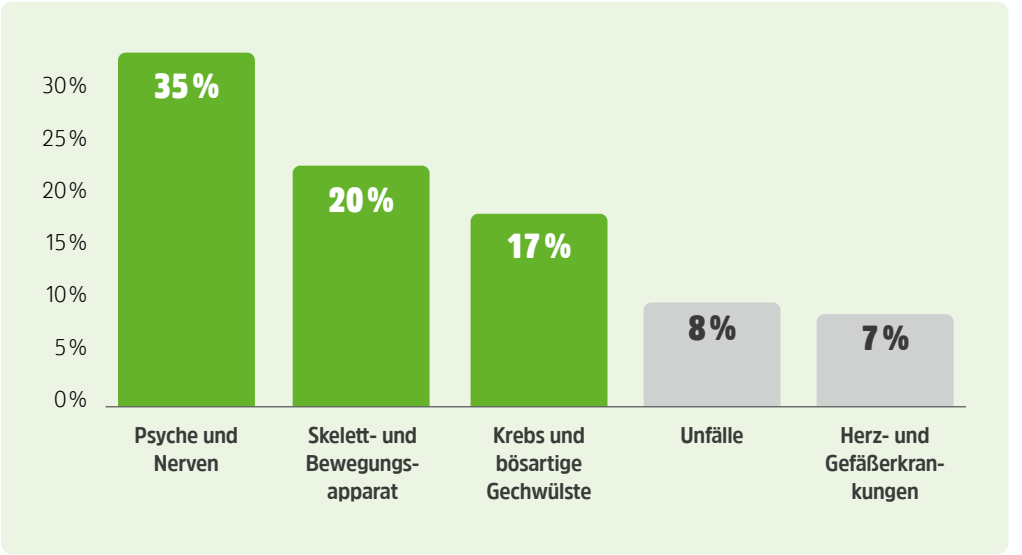

Quelle: Morgen & Morgen GmbH, Stand 04/2023

» Staatliche Hilfe – Fehlanzeige

Die tägliche Arbeitsfähigkeit wird vom Staat nicht an dem aktuell ausgeübten Beruf gemessen, sondern an beliebigen Tätigkeiten am Arbeitsmarkt.
Das bedeutet konkret: Wenn Arbeitnehmende nicht mehr in ihrem bisherigen Beruf, täglich arbeiten können, erhalten diese keine gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Der Staat macht hier von der „abstrakten Verweisung“ Gebrauch.

Dabei ist er nicht verpflichtet, eine konkrete Verweisungstätigkeit zu benennen, sondern muss nur klarstellen, unter welchen Voraussetzungen eine Beschäftigung möglich ist.

Haben Sie Ihre Wartezeit
von 5 Jahren schon erfüllt?

Gesetzliche Erwerbsminderungsrente – Leistungen reichen nicht zum Leben!

Arbeitsfähig täglich	Gesetzliche Erwerbsminderungsrente
unter 3 Stunden	**Volle Rente** ca. 36 % des letzten Bruttoeinkommens*
bis zu 6 Stunden	**Halbe Rente** ca. 18 % des letzten Bruttoeinkommens*
ab 6 Stunden	**Keine Rentenansprüche**

*max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung

» So wenig bleibt, wenn Ihre Arbeitskraft fehlt!

Arbeitnehmende in den ersten 5 Berufsjahren

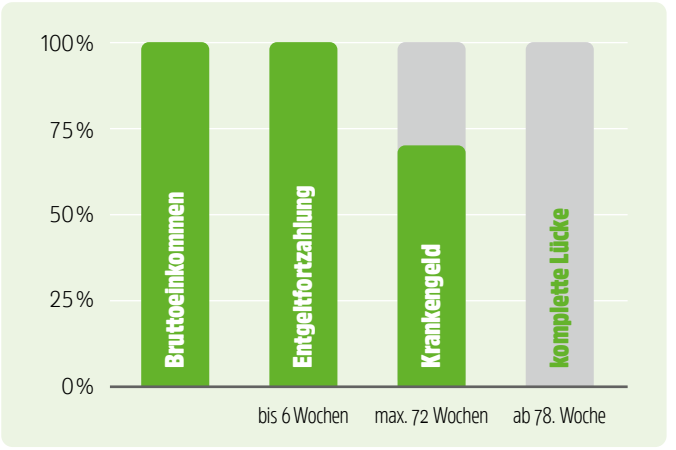

Keine staatliche Absicherung in den ersten fünf Berufsjahren.

Arbeitnehmende ab dem 6. Berufsjahr

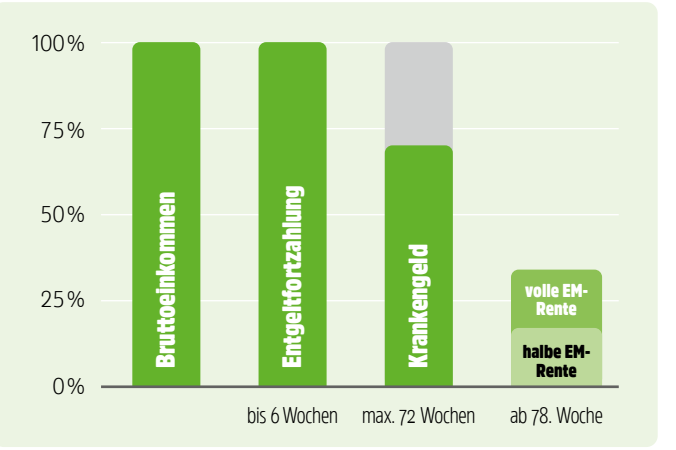

Ab dem 6. Berufsjahr erhalten Sie ca. 36 % Ihres letzten Bruttoeinkommens als volle Erwerbsminderungsrente.

Wichtig!

Finanzielle Verpflichtungen nehmen auf Berufsunfähigkeit keine Rücksicht. Ohne eine private Vorsorge droht schnell der soziale Absturz.

» Zwei große Irrtümer über Berufsunfähigkeit

1. **Job im Büro und dazu sportlich und schlank: Für mich gibt es doch keine Gefahr einer Berufsunfähigkeit. Irrtum!**
Die häufigste Ursache für eine Berufsunfähigkeit ist heutzutage die psychische Erkrankung. Die ständige Erreichbarkeit, Stress, Mobbing und der steigende Leistungsdruck im Job machen viele Menschen krank. Auch die „Gefahr des Sitzens“ wird stark unterschätzt – Erkrankungen am Skelett sind mittlerweile die zweithäufigste Ursache einer Berufsunfähigkeit.

2. **Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende – noch zu jung für eine Berufsunfähigkeitsabsicherung. Irrtum!**
Wer sehr jung berufsunfähig wird, erhält vom Staat so gut wie keine Unterstützung! Schon ab dem 15. Lebensjahr können Kinder von ihren Eltern bei den Itzehoer Versicherungen gegen Berufsunfähigkeit versichert werden.
Schülerinnen und Schüler sowie Azubis, die ihre Schullaufbahn oder Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen nicht beenden können, sind sonst ein Leben lang auf die Grundsicherung angewiesen. Auch für Studierende sind die finanziellen Folgen unabsehbar: Ende des Studiums, kein Beruf, kein Einkommen. Je früher, desto besser und die umfangreiche Nachversicherungsgarantie lässt spätere Rentenerhöhungen ohne erneute Gesundheitsprüfung zu.

Wie viel ist Ihre Arbeitskraft wert?

Monatseinkommen Brutto in €		**Gehälter** pro Jahr		**Berufsjahre** bis zur Rente		**Wert Ihrer Arbeitskraft** in €
€	x		x		=	€

Ihre Einkommenslücke bei voller Erwerbsunfähigkeit

Bruttogehalt monatlich		**Nettogehalt** monatlich		**Gesetzlicher Versorgungsanspruch** bei voller Erwerbsminderung (ca. 36 % v. Brutto)		**Bestehende private Vorsorge**		**Ihre Einkommenslücke Monat für Monat**
€		€	-	€	-	€	=	€

Und bei Selbstständigen?

Die Einkommenslücke bei Selbstständigen ist in der Regel oftmals höher als bei Arbeitnehmenden. In vielen Fällen wird vom Staat keine gesetzliche Erwerbsminderungsrente gezahlt.
Auch wenn regelmäßige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt werden, ergibt sich daraus nicht automatisch ein Anspruch auf die gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Weitere Faktoren sind hier unter anderem auch die Art der Beiträge (freiwillige oder Pflichtbeiträge) und die Dauer der Einzahlung.

Wichtig!

Bei Selbstständigen muss konkret geprüft werden, ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf die gesetzliche Erwerbsminderungsrente besteht.

»Nach einem schweren Bandscheibenvorfall konnte ich nicht mehr als Straßenbauer arbeiten. Zum Glück hatte ich eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bei der Itzehoer abgeschlossen. Der Itzehoer verdanke ich, dass ich mich ohne Existenzsorgen nach neuen Berufsperspektiven umschauen konnte.«

Paul M. aus Heide –
versichert bei der Itzehoer

» Die Highlights des Itzehoer Berufsunfähigkeits-Schutzes

- **Verzicht auf die abstrakte Verweisung für alle Berufsgruppen:** Ein berufsunfähig gewordener Zimmermann sitzt nach einem Unfall im Rollstuhl. Er erhält von uns die volle Leistung. Eine Verweisung in einen beliebigen anderen Beruf nehmen wir nicht vor – für die Itzehoer genügt es, wenn Sie Ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit nicht mehr nachgehen können und keine vergleichbare Tätigkeit ausüben (konkrete Verweisung).
- **Verzicht auf die konkrete Verweisung bei mehr als 20 % Einkommensreduzierung:** Eine berufsunfähig gewordene Tischlerin hat für sich selbst entschieden, eine Umschulung zur Bürokauffrau zu absolvieren. Sofern sie dadurch eine Einkommensreduzierung um mehr als 20 Prozent zu ihrem bisherigen Einkommen erleidet, zahlen wir weiterhin die vereinbarte Rente.
- **Keine Umschulungsverpflichtung**
- **Wiedereingliederungshilfe** von 6 Monatsrenten bei Wegfall der Berufsunfähigkeit und erfolgreicher Umschulung
- **Ausscheiden aus dem Berufsleben –** hier berücksichtigen wir im Leistungsfall den zuletzt ausgeübten Beruf (z. B. Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit)
- **Volle Absicherung für Auszubildende und Studierende –** für Auszubildende und Vollzeit-Studierende in der 2. Ausbildungshälfte berücksichtigen wir die Lebensstellung, die normalerweise mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung oder des Studiums erreicht wird
- **Infektionsklausel für alle Berufe –** volle Leistung, wenn im Fall einer Infektion ein behördliches Tätigkeitsverbot von mindestens 6 Monaten verhängt wird
- **Absicherung auch für Schülerinnen und Schüler sowie Hausfrauen/Hausmänner**
- **Leistung ab Eintritt der Berufsunfähigkeit ohne zeitliche Einschränkung** (keine Anmeldefrist)
- **Freie Arztwahl im Leistungsfall**
- **Keine Anzeigepflicht und Beitragserhöhung bei einem Berufswechsel oder bei Aufnahme eines gefährlichen Hobbys**
- **Ereignisabhängige Nachversicherungsoptionen** ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zum 45. Lebensjahr, z. B. bei Heirat, Geburt, Hausfinanzierung (verbleibende Versicherungsdauer noch mind. 5 Jahre)
- **Ereignisunabhängige Nachversicherungsoptionen** ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne besonderes Ereignis in den ersten 5 Jahren bis zum 35. Lebensjahr (verbleibende Versicherungsdauer noch mind. 10 Jahre)
- **Weltweiter Versicherungsschutz** ohne zeitliche Begrenzung
- **Beitrags- und Leistungsdynamikeinschluss möglich –** um den Versicherungsschutz den ständig steigenden Lebenshaltungskosten anzupassen
- **Unsere Psyche-Regelung ermöglicht eine** Berufsunfähigkeitsversicherung trotz psychischer Beschwerden
- **Bei mentalen Krisen** unterstützen wir unsere Kunden mit einer exklusiven Beratung durch TELUS Health

100 % Leistung

- **ab einer Berufsunfähigkeit von 50 %**
- **bei durchgehender Arbeitsunfähigkeit von 6 Monaten – Leistung schon nach 4 Monaten (optional)**
- **im Pflegefall bereits bei einem der in den Bedingungen genannten Pflegepunkte**
- **bei Vorlage eines unbefristeten Rentenbescheids der gesetzlichen Rentenversicherung über volle Erwerbsminderung aus medizinischen Gründen ab dem 50. Lebensjahr**

Neu: Mentale Krise?
Exklusive Beratung durch TELUS Health für unsere Kunden mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung

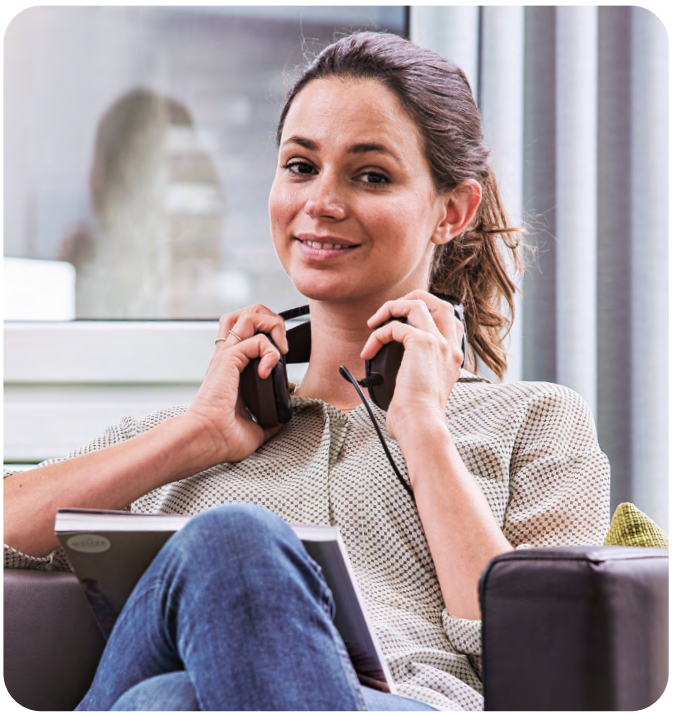

» Service ist bei der Itzehoer nie weiter weg als das nächste Telefon

Für all Ihre Fragen:
+49 (0) 4821 773-0

Die Itzehoer Versicherungen – ein Verein auf Gegenseitigkeit (VVaG)

- Die Versicherten sind **Mitglieder** unserer Solidargemeinschaft.
- **Sie erhalten bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu fairen Preisen.**
- Unsere **Erträge** fließen zur Sicherung der **Finanzstärke** in unser Eigenkapital.
- Wir stehen mit unserem Namen für eine **zügige und gerechte Schadenregulierung**.

Itzehoer Lösungen

- **Fahrzeuge**
- **Leben & Vorsorge**
- **Haftpflicht & Recht**
- **Wohnen & Eigentum**
- **Gesundheit & Unfall**
- **Reisen**

Kurz anrufen und gut.

Der Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke kann zu jeder Zeit widersprochen werden.

Itzehoer Versicherungen
Itzehoer Platz, 25521 Itzehoe
Tel. 04821 773-0, Fax 04821 773-8888
www.itzehoer.de | info@itzehoer.de

Itzehoer Versicherungen
... und gut V

A 14 010_12.2025